

werden, die Pächter der Gründe nähren sie auch dort in dieser Anzahl. Würden die Gründe zu obrigkeitlichen Händen eingezogen, so müsste der Viehstand angeschafft und ein Schaffer¹¹³ aus Mähren verschrieben werden, das sich bey der ganzen Viehanzahl nicht wohl nutzbringend machen liesse. Übrigens ist es wahr, dass die sogenannte Engering¹¹⁴ so viele Verwüstung anzurichten pflegen, hieran ist die Bodeneigenschaft Ursache, die diese Thiere begünstiget. Die tragbare Erdkrumme bestehet meistens aus vermodertem Holz und Laub, die die Engering so sehr lieben – selbst im mährischen Gebirg, wo die Walderde öfters in die Gärten geschafft zu werden pflegt, finden sich derley Insekten häufig ein, unterlaufen die Pflanzen und vernichten die Hofnung der Anpflanzung. Hier ist kein Ausweg, als diese Dungerde benutzen zu müssen, weil sonst kein Stroh gebauet und das Vieh nie bey Hause gehalten, also wenig Dünger erzeugt wird. In halbem May oder später, nach Zulass der Witterung, werden die Heerden auf die Alpen getrieben, dort unter freyem Himmel bis halben September gehalten. Da nun die rauhe Witterung mit Schnee eintritt, werden die Kühe in mässigeren Anhöhen abgetrieben, in kleine hölzerne Ställe gestekt und bleiben so lange, bis der dort von den Gebirgswiesen hinterlegte Heüvorrath aufgezehret ist. Dies trifft im December, manchmal im Jenner [zu]. Darauf senken sie sich wiederum in einen mässigeren Horizont, wo eben so viele hölzerne Ställchen und Heüschopfen als Vieheigenthümer vorhanden sind. Dort weilen die Khüe bis Hornung, dann erst treffen sie bey Hause ein, um die da hinterlegte Futter-Vorräthe zu verzehren. Nirgends wird was anders unterstreuet als das Heüfutter, so die Khüe nicht ganz aufnehmen, der Dünger bestehet bloß aus den animalischen Excrementen, der in Jauchbehältnissen gleich neben der Stallthür aufgefangen und in Herbst und Frühjahr ob den Bergwiesen aufgeschmiret wird. Bei regnerischer Witterung erzeugt diese Düngungsart auf den Bergwiesen die schönste Vegetation der Gräser.

16

Nº 8

a) Rheinbergers Antrag, die eingelösten St.Johannesser Zehende dem Landesherrn für die Tafern samt Zugehör zu überlassen, wäre nicht verwerflich,¹¹⁵ falls die Zehend-Fassion¹¹⁶ sich verificiret. Um